



Art der baulichen Nutzung
 (§ 1 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

W	W	W	W
M	M	M	M
G	G	G	G
S	S	S	S

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

A	A	A	A
Wald	Wald	Wald	Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Versammlungen	Schule	Kirchen und sonstigen Zweckdienende Gebäude	Sportanlagen	Freizeitanlagen	Kulturelle Zwecke	Gesundheitliche Zwecke	Sportliche Zwecke
---------------------------	--------	---	--------------	-----------------	-------------------	------------------------	-------------------

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Autobahn	Straße	Straße	Straße
----------	--------	--------	--------

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Abfallentsorgung	Wasser	Kläranlage	Pumpwerk	Umspannwerk	Umspannstation	Mülldeponie	Wasserkörper	Buwanne	Regenüberlaufkanal	Regenüberlaufkanal mit Überlauf	Schneefang
------------------	--------	------------	----------	-------------	----------------	-------------	--------------	---------	--------------------	---------------------------------	------------

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Gas	Abwasser	Wasser	Elektrizität
-----	----------	--------	--------------

Grünflächen
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche	Parkeanlage	Dauergrünanlagen	Sportplatz	Sportplatz	Zufahrt	Bühnen- und Freizeitanlagen	Freizeitanlagen
------------	-------------	------------------	------------	------------	---------	-----------------------------	-----------------

Wassersflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Wassersfläche	Umgrenzung der Flächen mit Wasserabfluss	Umgrenzung der Flächen mit Wasserabfluss
---------------	--	--

Flächen für Aufstellungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 (§ 9 Abs. 2 (1) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (1) und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufstellungen	Flächen für Abgrabungen
---------------------------	-------------------------

UD-G1 Weidenacker
 Gewerbliche Baufläche 8,21 ha
 Umwandlung LW in G

§ 30

VEREINBARE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT RIEDLINGEN
FACHLICHER TEIL- FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEWERBE
 Ofingen

M 1 : 2.500

Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Aufstellungs- Beschluss gem. § 2 (1) BauGB	16.12.2020
Bürgeranhörung/ Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB	08.02.2021 - 15.03.2021
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss	19.10.2022
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gem. § 3 (2) BauGB	14.11.2022 - 16.12.2022
Feststellungsbeschluss durch die Verbandversammlung	29.06.2023

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) BauGB wurde durch das Landratsamt Eberbach mit Erläss Nr. abgeschlossen.

Ausgefertigt: Die Begründung vom und die Planzeichnung vom stimmen mit dem Feststellungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

29.06.2023	0955	38
------------	------	----

KÜNSTER Architektur und Stadtplanung
 Dipl.-Ing. Clemens Künster
 Regierungsverwaltung
 Freier Architekt und Stadtplaner SRL
 Bismarckstraße 25
 72764 Riedlingen
 Tel. 07121 9499-530
 Fax 07121 9499-530
 www.kuenster.de
 mail@kuenster.de

HB = 891 + 1350 (1,20m²)

Die Katastergrundlagen wurden von Landratsamt Eberbach, Vermessungsbüro Klein und Leber und vom IIRU Stand 2015 zur Verfügung gestellt